

Ziele der Schulsozialarbeit

- Junge Menschen sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Schulsozialarbeit hilft in sozialen, schulischen und beruflichen Bereichen.
- Manche jungen Menschen sind in der Bildung benachteiligt. Schulsozialarbeit hilft, Benachteiligungen zu verhindern oder abzubauen.
- Manche jungen Menschen möchten die Schule abbrechen oder beenden. Schulsozialarbeit hilft im schulischen Alltag.
- Schule und Jugendhilfe arbeiten zusammen. Schulsozialarbeit hilft, dass diese Zusammenarbeit gestärkt wird.
- Der Kinderschutz soll gesichert und verbessert werden.
- Die Arbeit der Schulsozialarbeit richtet sich an:
 - Eltern,
 - Lehrerinnen und Lehrer,
 - Schülerinnen und Schüler.

Prinzipien unserer Arbeit

- Einfacher Zugang und Zugang für alle
- Angebote sind freiwillig
- Beratung ist vertraulich
- Beratung kostet nichts
- Angebote sind unparteiisch
- Es besteht der gesetzliche Auftrag zum Kinderschutz
- Unterstützung in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen
- Vorrang hat die Suche nach Lösungen, Möglichkeiten und Mitteln
- Vermittlung von Angeboten und Fachkräften
- Arbeit im Stadtteil

Kontakt zur Schulsozialarbeit

- Sprechzeiten in der Schule
- Termine per Telefon oder Mail
- Teilnahme an Elterngesprächen in der Schule
- Teilnahme an Konferenzen
- Teilnahme an Sitzungen des Elternbeirates

Angebote für Eltern und Sorgeberechtigte

- Beratung bei Fragen zum Verhalten Ihres Kindes
- Beratung, wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen
- Beratung, wenn sich die Schule Sorgen um Ihr Kind macht
- Beratung, wenn Ihr Kind Unterstützung braucht
- Wir vermitteln Ihnen
 - Kontakte zu Fachstellen und
 - Hilfen außerhalb der Schule

Angebote für Lehrer und Lehrerinnen

- Beratung bei sozialen Schwierigkeiten in der Klasse
- Beratung bei Fragen und Krisen von Schülern und Schülerinnen
- Beratung bei Themen:
zum Beispiel
 - Schulverweigerung,
 - Mobbing, Mediennutzung
- Vermittlung von Angeboten bei der Vorbeugung von Schwierigkeiten und Problemen

Angebote für Schüler und Schülerinnen

- Beratung zu altersspezifischen Themen, zum Beispiel Pubertät
- Beratung bei Problemen und in Krisen
- Hilfe bei zusätzlichen Angeboten für Beratung und Unterstützung

Weitere Aufgaben von Schulsozialarbeit

- Neue Projekte gestalten
- Teilnahme an Konferenzen
- Zusammenarbeit mit den Beratungs-Lehrern und Beratungs-Lehrerinnen und mit den Betreuungskräften an der Schule
- Austausch mit der Schulleitung
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Partnerinnen

Datenschutz und Schweigepflicht

- Schulsozialarbeit behandelt Daten und Informationen vertraulich.
- Wir handeln auf gesetzlichen Grundlagen.

Kinderschutz

- Schulsozialarbeit nimmt den Schutzauftrag auf Grundlage des § 8a SGB VIII wahr.
- Wir unterstützen Schulen darin ihren eigenen Schutzauftrag nach § 85 Schulgesetz BW beziehungsweise § 4 Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz (KKG) wahrzunehmen.

Kontakt

Leitung Schulsozialarbeit

Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde

Südenstraße 42
76135 Karlsruhe

Fax: 0721 133-5389

Telefon: 0721 133-5151

E-Mail: schuso@sjb.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/schuso



Herausgegeben von

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde – Schulsozialarbeit

www.karlsruhe.de/schuso

Erstellt von

SPRUNGBRETT-LEICHTER-LEBEN

www.sprungbrett-leichter-leben.de

Unterstützt durch

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Layout

Vorreiter

Piktogramme

© BEQUA gGmbH, Ettlingen, 2021

Hintergrundbild Titel

Karoon Cha/stock.adobe.com

Druck

Rathausdruckerei, Recyclingpapier

Stand

November 2023